

109-4/1060

21 listis

29.4.2009 June

1
9/18/11

Zur Verwaltungsreform im Protektorat.

Ausgearbeitet über Auftrag der Parteiverbindungsstelle.

J. a. d.
(dohis)

Das Protektorat ist staatsrechtlich ein Bestandteil des Reiches und umfaßt die Länder Böhmen, Mähren und Schlesien, der ehemaligen Resttschechei.

29/11. 47.

Die Führung des Protektorates wird vom Reichsprotector, der gleichzeitig Repräsentant der Reichsregierung ist und seine Weisungen vom Führer selbst erhält, durchgeführt.

Zur Durchführung reichseigener oder in dessen Interesse liegender Aufgaben und der Kontrolle und Beaufsichtigung der autonomen tschechischen Verwaltungsbehörde, sind dem Reichsprotector Oberlandräte nachgeordnet.

Es bestehen 15 Oberlandratsbezirke mit je einem Oberlandrat, der in seinem Verwaltungsbereich für die den Reichsinteressen entsprechenden Anordnungen trifft und die ihm zur Beaufsichtigung zugewiesenen Bezirksbehörden kontrolliert und anweist.

Im Protektorat bestehen 93 Bezirkshauptmannschaften, die zur Beaufsichtigung auf die 15 Oberlandratsbezirke aufgeteilt sind.

Die Protektoratsbehörde ist mit autonomen Rechten ausgestattet, der ein Staatspräsident vorsteht. Im nachgeordnet ist die Regierung mit einem Ministerpräsidenten und 9 Ministern. Für die Selbstverwaltung sind neben dem Innenministerium die Landesbehörden Prag und Brünn eingeschaltet, denen die Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden nachgeordnet sind.

Es bestehen also zwei Verwaltungen nebeneinander, einmal die Reichsverwaltung, zum zweiten die Protektoratsverwaltung mit nahezu gleichen Verwaltungsaufgaben.

Die politische Betreuung der deutschen Staatsangehörigen obliegt der NSDAP, die wiederum mit den Reichsbehörden - Reichsprotector - Oberlandrat - in Verbindung tritt. Eine Zusammenarbeit mit den Protektoratsbehörden ist nur dort gegeben, wo bereits Deutsche mit der Führung von Verwaltungseinheiten tätig sind.

Aber auch bei Vorhandensein von deutschen Bezirkshauptleuten, deutschen Regierungskommissären entscheidet für die deutschen Belange der Oberlandrat oder der Reichsprotector.

Der Verwaltungsaufbau der Protektoratsbehörden stammt noch aus der Zeit der Oesterreich-ungarischen Monarchie und hat sich im allgemeinen bewährt. Die derzeitige Verwaltungsorganisation entspricht ungefähr der des Reiches, wenn man Bezirksbehörde gleich Landrat, Landesbehörde gleich Regierungsbezirk, Innenministerium gleich Reichsstatthalter plus Reichsministerium setzt.

Bei Angliederung des Protektorates an das Großdeutsche Reich war es notwendig geworden, zur Kontrolle der die innere Verwaltung ausübenden Protektoratsbehörden einerseits und andererseits zur Betreuung der deutschen Staatsangehörigen und Durchführung gewisser anderer Aufgaben des Reiches /Judenfrage, Arisierungen u.a./ eine Reichsverwaltung /Reichsprotector, Oberlandräte/ aufzubauen. Durch die Kriegslage und die politischen Verhältnisse im Protektorate war es bedingt, daß die Reichsverwaltung immer mehr in die innere Verwaltung eingreifen mußte und dies nicht nur durch das Amt des Reichsprotectors, sondern auch durch die Oberlandräte unmittelbar bei den Bezirksbehörden.

Dadurch entstand immer mehr eine Zweigeleisigkeit in der Verwaltung, die sich auf die Dauer ungünstig auswirken muß, da darunter die Klarheit, Einfachheit und Uebersichtlichkeit in der Verwaltung leidet und die Verantwortlichkeit der Bezirkshauptleute stark herabgesetzt wird.

Die Bez
geneigt
sen /La
nicht m

4

Durch diese Maßnahmen wird nicht nur die Doppelgeleisigkeit ausgeschaltet werden und wieder Klarheit, Einfachheit und Uebersichtlichkeit in die Verwaltung gebracht werden können, außerdem aber auch eine Arbeitsvereinfachung und damit Kräfteersparnis eintreten und das Ansehen der Verwaltung gehoben werden, besonders wenn durch den Einsatz verantwortungsbewusster deutscher Bezirkshauptleute auch eine Verbesserung der heute noch sehr bürokratischen politischen Verwaltung im Protektorat erzielt werden kann.

Die gleiche Maßnahme müßte auf die größeren Gemeinden Anwendung finden.

Mit der Einsetzung deutscher Bezirkshauptleute und der weiteren Durchdringung der Protektoratsverwaltung mit Deutschen ist die Voraussetzung zur Uebertragung der politischen Aufgaben geschaffen, die bisher vom Oberlandrat mit Unterstützung der Partei durchgeführt wurden.

Aufgabe der Partei im Protektorat ist neben der Erziehung, der Betreuung der politischen Willensbildung und der Führung der Deutschen, die Sicherung der Lebensrechte unserer Deutschen auf allen Gebieten. Gerade der letzten Aufgabe muß eine besondere Bedeutung beigemessen werden, denn es kann sowohl der Partei als auch der Reichsbehörde nicht einerlei sein, ob in gemeinnützigen Körperschaften oder der Wirtschaftsführung oder in der kulturpolitischen Gestaltung Tschechen oder Deutsche maßgebend tätig sind.

Eine wahre Sicherung der deutschen Lebensrechte ist dann gegeben, wenn die Führung in politischer ebenso wie in wirtschaftlicher Hinsicht ausschließlich in deutscher Hand ist.

Die Aufgabe, die der Führer der nationalsozialistischen Revolution gestellt hat, nämlich, die Staatsführung bis in die letzte Verzweigung hinein mit Nationalsozialisten zu durchdringen, hat ebenso im Protektorat seine Verwirklichung zu finden.


5

Ebenso ist nur dann eine nationalsozialistische Wirtschaftsführung bis in die letzten Verzweigungen hinein gesichert, wenn Nationalsozialisten in ihr führend tätig sind.

Die Partei mit ihrem Organisationsapparat wird für das reibungslose Funktionieren der Verwaltung ebenso besorgt sein, wie sie es seit Errichtung des Protektorates schon immer war.

Mit der Sicherung der deutschen Lebensrechte erwächst den Tschechen kein Schaden, weil in der tausendjährigen Geschichte der Beweis erbracht wurde, daß die Tschechen unter deutscher Führung niemals benachteiligt wurden.

Die Partei muß sowohl aus seiner Aufgabenstellung heraus ebenso wie aus den Verpflichtungen dem Deutschtum dieses Raumes gegenüber eine Vereinfachung der bisherigen Verwaltungspraxis und die restlose Sicherung der Führungsstellen auf wirtschaftlichem Gebiete fordern, damit die Gewähr einer nationalsozialistischen Staats- und Wirtschaftsführung auch in den unteren Verwaltungsgebieten und Körperschaften gegeben ist.



00327

Der Oberlandrat
in Olmütz

Olmütz, den 30.
Sechspfecher 1287 bis 1290.

Bojan
h.

Herrn Staatssekretär
Herrn Oberreg. Rat Gies

in

Büro des S
beim Re
in Böhmer
Eing.: 31.
Tgb. Nr.:

Herrn Gies !

Auf mein Schreiben vom 26.6.1941 an den
Herrn Generalintendanten Jansch in der Wohnungs-
angelegenheit des Bezirkshauptmanns Dr. Wieland,
das ich Ihnen abschriftlich übersandte, erhielt
ich am 5. Juli die Mitteilung, daß der Standort-
älteste gebeten worden sei, die Wohnung im ersten
Obergeschoß Herrn Dr. Wieland zur Verfügung zu
stellen und die Verhandlungen über den beabsich-
tigten Wohnungstausch der Erdgeschoßwohnung wie-
der aufzunehmen. Diese Anweisung hat nunmehr zu
einem endgültigen Ergebnis insofern geführt, als
Herr Dr. Wieland in der vergangenen Woche
tatsächlich in die Wohnung eingezogen ist.

Damit kann also auch diese schwierige Ange-
legenheit nunmehr als endgültig erledigt angesehen
werden.

Heil Hitler !
Hohen

S. oc. d.
h. 29/8.47

St. O. 107-4 & 1/4

Der Oberlandrat
in Olmütz

Olmütz, den 23. Juni 1941.
Sernfprecher 1287 bis 1290.

Abgang!

1. 25/6.47.

Freigeführt. Nr. 25/6.

7

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs,
z.Hd.v.Herrn Oberreg.Rat Gies

in P r a g .

Büro des Herrn Staatssekretärs in Böhmen und Mähren. Eing.: 24. JUNI 1941 Tgb. Nr.
--

Sehr geehrter Herr Gies !

Im Anschluß an mein Schreiben vom 21.4.1941 an den Herrn Staatssekretär bezüglich Freimachung einer Wohnung für den deutschen Bezirkshauptmann in Olmütz, Dr. Wieland, teile ich Ihnen mit, daß mir nunmehr der Chef der Heeresverwaltung in Böhmen und Mähren, Generalintendant Jansch, bekannt gibt, daß die von Sanitätsoffizieren des Reservelazarets Olmütz in Anspruch genommene Villa aus dienstlichen Gründen und weil die angebotenen Ersatzräume zu klein seien, nicht freigegeben werden könne. Es sei jedoch möglich geworden, dem Bezirkshauptmann Dr. Wieland die Villa "Zweig" in Olmütz, Goethestraße Nr. 16, zu überlassen, da von der Stadtgemeinde eine geeignete Ersatzwohnung für diese Villa gestellt werden konnte.

Bezirkshauptmann Dr. Wieland ist mit dieser Regelung einverstanden, sodaß die Angelegenheit als zu allseitiger Zufriedenheit geregelt betrachtet werden kann.

Heil Hitler !

Hahn

St. S. W 7 - 4/41

127/6

Der Oberlandrat in Olmütz

Gest. z. OLR

Bitte bei Antwortschreiben
Geschäftszeichen anzugeben!

An das

Büro des

A b s c h r i f t !

10

Standortältester

O l m ü t z .

Olmütz, den 25. 6. 1941.

Betr.: Tausch der Wohnung im I. Stock "Villa Zweig"
mit der Wohnung "An der Fister Nr. 7".

Herrn Bezirkshauptmann.

Dr. W i e l a n d .

Das Tauschangebot der Wohnung "An der Fister Nr. 7" mit der Wohnung in der "Villa Zweig" wurde Ihnen unter der Voraussetzung unterbreitet, dass Sie nur auf die Wohnung im I. Stock Anspruch erheben würden. Nachdem jetzt Herr Major Forster meldet, dass Sie ausser der angebotenen Tauschwohnung auch noch beabsichtigen, die Wohnung im Erdgeschoss mit hinzuzumieten, wird das Angebot des Wohnungstausches wieder zurückgezogen. Wenn Sie auch in Ihrem Schreiben v. 23.6. 41 mitteilen, dass eine Inanspruchnahme dieser Wohnung nur auf Grund des vollen Einvernehmens mit Herrn Major Forster erfolgen kann, so könnten sich daraus trotzdem Komplikationen ergeben, die unter allen Umständen vermieden werden sollen.

Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass als Wohnung geeignete Objekte (Villa Fürst und Villa Heikorn) für andere Zwecke zur Verfügung gestellt worden sind.

Gez. Unterschrift unl.

Dr. Karl Schwabe
Landesvicepräsident von Mähren

Brünn, den 10. Mai 1941.

11

Büro des Staatssekretärs
Reichsprotector
in Mähren.
L. 13. MAI 1941
Tgh. Nr.:

Wang!
13/5.41

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat ! *Bezugsf.*

Am 8. Mai ds. Js. sprach ich bei Herrn Generalintendanten Jensch vor. Die 12 - 14 Aerzte des Reservelazarettes in Olmütz sind nach seiner Darstellung Aerzte im Dienstgradrange die aus diszipliniären Gründen kaserniert untergebracht sein müssen. Er kann sie deshalb nicht auf einzelne Wohnungen verteilen. Wenn ihm ein anderes Haus namhaft gemacht wird, in dem dieselbe Art der Unterbringung möglich ist, wird er meiner Bitte um Freigabe des Hauses Dobrowskygasse 14 entsprechen. Ich weise den Bezirkshauptmann in Olmütz an, nach einem solchen Ersatzhaus Umschau zu halten.

Gleichzeitig frage ich Obersturmbannführer Böhme, ob die ohne Familienangehörigen in der Villa Heikorn wohnenden SD-Angehörigen nicht andere Wohnungen beziehen könnten.

Den Schriftwechsel sende ich beiliegend zurück. Die Verzögerung meiner Stellungnahme findet ihre Begründung im ersten Absatz.

Heil Hitler !



12/5

Beilagen.

*1. Blatt: Eine weitere Befolgung
des Angelegens wird erbeten.*

Beleg

13/5.41

13/5.41

St. S. II 7 - 4/41

24. April 1941.

St.S. IV J - 4/41.

24. IV 1941

- 1. An Herrn
Landesvizepräsidenten Dr. Schwabe,
B r ü n n .

Sehr geehrter Herr Präsident!

Hiermit übersende ich den in Sachen Wohnungsbeschaffung für den deutschen Bezirkshauptmann Dr. Wanitschek entstandenen Schriftwechsel zur Kenntnis und Stellungnahme. Ich bitte, dafür zu sorgen, daß die Stellungnahme spätestens am 26.d.Mts. vorliegt.

10878



Heil Hitler!

Ihr

h

Oberregierungsrat.

- 2. Wvl. am 28. d. 1941 bei dem Unterzeichner

Der Oberlandrat
in Olmütz

Olmütz, den 21. April 1941. 13

Stempelnr. 1287 bis 1290.

Dem Staatssekretärs des Reichsprotektor in Böhmen und Mähren. Eing.: 22. APR. 1941 Tg. N.
--

An den

Herrn Staatssekretär K. H. Frank

in Prag,
Czernin Palais.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Die Tatsache, daß der deutsche Bezirkshauptmann Dr. Wanitschek eine ihm zusagende Wohnung noch nicht gefunden hat, hat mich schon vor mehreren Wochen zu mehrfachen persönlichen Eingriffen in dieser Angelegenheit veranlaßt. So wurde z.B. nicht nur das städtische Wohnungsamt, sondern auch die entsprechenden Stellen meines Amtes von Anfang an angewiesen, sich in besonderem Maße für die Benennung und Freimachung einer geeigneten Wohnung für den deutschen Bezirkshauptmann in Olmütz-Land einzusetzen. Durch mehrfache Erkundigungen und persönliche Besprechungen mit Dr. Wanitschek mußte aber sehr bald festgestellt werden, daß eine solche geeignete Wohnung in Olmütz z.Zt. nicht leicht zu finden ist. Im Laufe der genauen Nachprüfungen erklärte Dr. Wanitschek sein Interesse lediglich für 2 Villen, die beide derzeit als Sammelwohnungen von Reichsdienststellen in Anspruch genommen sind, u.zw. eine durch den SD, die andere durch Ärzte und Beamte des hiesigen Reservelazaretts.

Es wurden deshalb in letzter Zeit die Bemühungen auf diese beiden Villen konzentriert. Dr. Wanitschek hat die Prüfung der Frage, ob der SD zu einer Räumung des Hauses unter diesen Um-

St. S. IV 7-4/41

13a

1918
22. APRIL 1918

Dr. Oberländer
in Osnabrück

Umständen bereit sei, durch Herrn Landesvizepräsidenten Dr. Schwabe vorbringen lassen wollen, der auch Bemühungen hinsichtlich des vom Reservelazarett besetzten Hauses in Aussicht stellte. In die letzte Angelegenheit habe ich mich aber selbst wiederholt eingeschaltet. Durch mehrere Besprechungen mit dem Regierungskommissar Dr. Czermak habe ich erreicht, daß die Stadt dem Reservelazarett in einem städtischen Haus, das eine durchaus günstige Lage für die Ärzte hat, 2 Wohnungen, und damit ebenso viel Wohnraum zur Verfügung stellt, wie jetzt in der Villa verwendet wird. Ich habe dann durch mehrere Verhandlungen sowohl mit dem Chef des Lazaretts wie auch mit dem Standortältesten eine Bereitwilligkeit zur Freimachung der Villa unter allen möglichen Erleichterungen der Übersiedlung zu erreichen versucht. Nachdem ich durch diese unmittelbaren Verhandlungen keinen Erfolg erzielen konnte, habe ich am 4.d.M. in Prag noch einmal beim Herrn Generalintendanten Jensch vorgesprochen; nach genauer Darlegung des Sachverhalts sagte er mir seine baldige Entscheidung in dieser dringenden Angelegenheit zu.



87893

Aus dieser Darlegung bitte ich Sie, Herr Staatssekretär, zu entnehmen, daß die Dringlichkeit der Wohnungsbeschaffung für den deutschen Bezirkshauptmann Dr. Wanitschek von mir nicht nur seit langer Zeit erkannt wurde, sondern daß auch alle Maßnahmen ergriffen sind, die von örtlichen Stellen darin unternommen werden konnten. Diese Auffassung hat Dr. Wanitschek mir noch soeben bestätigt, der weiter angab, daß das Schreiben des Herrn Landesvizepräsidenten Dr. Schwabe, das offensichtlich zu dieser Anfrage an mich Anlaß gegeben hat, nur den Zweck verfolgt hat, eine Ergänzung dieser Bemühungen aus dem Amt des Herrn Reichsprotectors zu erwirken. Ich darf deshalb diese Gele-

Gelegenheit benüt-
tär, zu bitten,
wie auch beim S.
günstige Nachpri-
scheks einzutre-

Staatssekre-
ntendanten
baldige und

PRÄSIDIUM DER LANDESBEHÖRDE IN BRÜNN

Tel. Nr. 10.880.

20

Zl.

Brünn am

- 2 -

und 2 1/2 Jahren. Seit August 1939 lebt die Familie von Dr. Wanitschek getrennt von ihm in Mäglitz, wo sie eine 7 Zimmer-Wohnung inne hat.

Dr. Wanitschek bemüht sich seit seiner Versetzung nach Olmütz bisher vergeblich um eine Wohnung, um seine Familie an seinen definitiven Dienstort übersiedeln zu können. Diese seine Bemühungen scheiterten vornehmlich deshalb, weil alle irgendwie brauchbaren Wohnungen, Familienhäuser oder Villen von deutschen Dienststellen in Anspruch genommen sind und zwar nur zum geringen Teil zur Unterbringung von Aemtern, zu einem weitaus grösseren Teil zur Unterbringung von Privatwohnungen, wobei es sich zum überwiegenden Teil um Junggesellen handelt.

Mit Rücksicht darauf, dass Dr. Wanitschek bisher 7 Zimmer eingerichtet hatte, ist es ihm nicht möglich die Wohnungseinrichtung in einer wesentlich kleineren Wohnung unterzubringen. Er bemüht sich daher um eine Wohnungsmöglichkeit, die diese Zimmerzahl aufweist.

Als entsprechende Wohnungsmöglichkeiten gibt er an:

1.) Das Haus Olmütz, Dobrovskygasse 14

Untergebracht 12 -14 Aerzte des Reserve-Lazarettes in Olmütz, durchwegs junge Männer ohne Familienanhang

2.) in Olmütz die Villa Heikorn, Müllerstrasse

Untergebracht durchschnittlich 10 Angestellte der SD-Dienststelle Olmütz, durchwegs Männer ohne Familienangehörige.

PRÄSIDIUM DER LANDESBEHÖRDE IN BRÜNN

Tel. Nr. 10.880.

29

Zl.

Brünn am

- 3 -

SS-Oberscharführer Dr. Wanitschek weist mit Recht darauf hin, dass es ihm nicht gut möglich ist seinen Haushalt auf zwei oder mehrere Wohnungen, auch wenn sie im gleichen Hause gelegen sein sollten, schon mit Rücksicht auf das niedrige Alter seiner Kinder, die einer ständigen Aufsicht bedürfen, zu verteilen, dass es aber kein besonderes Opfer bedeuten würde, wenn die oben angeführten Herren in solche Wohnungen übersiedeln würden.

An der Regelung der Wohnungsangelegenheit liegt Dr. Wanitschek vor allem auch schon deshalb, weil er es finanziell nicht durchhält zwei getrennte Haushalte zu führen.



628878